

**Suche nach Sponsoren für
Instandhaltungs-, Wiederherstellungs- und Sanierungsarbeiten
des staatlichen Gebäudes mit Sitz des Italienischen Kulturinstituts**

GEMÄSS Art. 81 des Dekrets des Präsidenten der Republik Italien (D.P.R.) vom 5. Januar 1967;

GEMÄSS Art. 19 des Italienischen Gesetzesdekrets (D.Lgs.) Nr. 50 vom 18. April 2016;

GEMÄSS Art. 6 des Italienischen Dekrets Nr. 192 vom 2. November 2017;

LAUT MASSGABE der ministeriellen Mittelung Nr. 125965 der Generaldirektion *Sistema Paese*-Abt. VIII vom 10.7.2017 mit den "Vorschriften für die Leiter der Istituti italiani di Cultura"

**gibt das
Istituto Italiano di Cultura in München
bekannt**

auf der Suche zu sein nach privaten Sponsoren für die Finanzierung von Instandhaltungsarbeiten, Schutzmaßnahmen, Renovierungs- und die Restaurierungsarbeiten des staatlichen Gebäudes in der Hermann-Schmid-Straße 8, 80336 München, im Hinblick auf eine vollständige und schrittweise Gebäudeaufwertung des Instituts, entsprechend seinem Status als Baudenkmal unter dem Schutz des bayerischen Staates.

1. Einzelheiten bezüglich der Arbeiten, zu denen unter anderem Malerarbeiten, Instandhaltungsarbeiten der im Original erhaltenen Fenster und Türen, Renovierungsarbeiten bezüglich der Veranstaltungsräumlichkeiten und des Daches gehören, werden mit dem Sponsor vereinbart.

2. Der Sponsor kann dem Institut sowohl einen finanziellen Beitrag zukommen lassen als auch eine direkte Kostenübernahme bestimmter mit den Arbeiten zusammenhängenden Ausgaben übernehmen. Die Sichtbarmachung der Zuwendung, die das Institut im Gegenzug gewähren kann, reichen von den Nutzungsmöglichkeiten der Räumlichkeiten des Instituts für Unternehmensveranstaltungen, der öffentlichen Verbreitung der geleisteten Zuwendung vor Ort und im Internet, bis hin zu anderen Formen der Zusammenarbeit, die während der Ausarbeitung des Vertrags vereinbart werden.
3. Zuwendungen sind ab € 3000,- möglich.
4. Interessensbekundungen können per E-Mail an die Adresse francesco.ziosi@esteri.it gerichtet werden. Derzeit ist es nicht erforderlich, ein formelles Angebot vorzulegen. Die Anforderungen für ein formelles Angebot werden nach der Interessensbekundung mitgeteilt.

In Übereinstimmung mit seinen internen Bestimmungen behält sich das Institut das Recht vor, im Falle von möglichen Interessenkonflikten und Imageschäden durch die Annahme des Angebots, oder von Unangemessenheit desselben, das Sponsoring abzulehnen.

München, 11.7.2019

Francesco Ziosi
Leiter